



Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr im Singsaal der Oberstufenschule Ebnet

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
1. Jahresrechnung 2025	2
Kommentar	2
Zuständigkeit	3
Antrag	3
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	3
2. Erholungszone Rietwisen, Bau Spiel- und Bewegungspark, Objektkredit in Höhe von CHF 390'000	4
Kommentar	4
Zuständigkeit	6
Antrag	7
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	7
3. Sanierung Gottfried Keller-Strasse, Projektgenehmigung, Objektkredit in Höhe von CHF 1'000'000	8
Kommentar	8
Zuständigkeit	9
Antrag	9
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	9
Informationen aus dem Gemeinderat und Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	10
Einladung zum Apéro	11

Allgemeine Informationen

Der Gemeinderat Elsau lädt alle stimmberechtigten Elsauerinnen und Elsauer herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein und freut sich auf eine möglichst zahlreiche und aktive Beteiligung.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Dienstag, 26. Mai 2026, während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

1. Jahresrechnung 2025

Kommentar

Die finanzielle Lage der Politischen Gemeinde Elsau präsentiert sich aktuell stabil, aber herausfordernd. Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Steuerfuss von 47 Prozent mit einem Aufwandüberschuss von CHF 114'091 ab. Damit fällt das Defizit um CHF 34'391 höher aus als im Budget vorgesehen (CHF 79'700). Dass der Abschluss gegenüber dem Budget nahezu ausgeglichen gestaltet werden konnte, ist primär den hohen Erträgen aus der Grundstückgewinnsteuer zu verdanken, welche die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen kompensierten.

Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'088'435 konnten wir mit einer Selbstfinanzierung von CHF 1'229'369 lediglich zu 59 Prozent aus der laufenden Rechnung begleichen. Unser zweckfreies Eigenkapital reduziert sich dadurch auf CHF 24'406'029. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 3'666 pro Einwohnerin/pro Einwohner.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 sind besonders zu erwähnen:

- *Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:* Das operative Defizit fiel mit rund CHF 440'000 (Budget CHF 350'000 zusätzlich CHF 90'000) noch höher aus als erwartet.
- *Steuereinnahmen:* Einem markanten Plus bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 568'000) sowie höheren Erträgen von juristischen Personen und aus Quellen- sowie Personalsteuern (+ CHF 196'000) stehen tiefere Einnahmen bei den natürlichen Personen (- CHF 213'000) gegenüber. Letzteres ist primär auf nicht beeinflussbare Steuerausscheidungen zurückzuführen.
- *Personalaufwand:* Mit Ausgaben von CHF 2'995'000 wurde das Budget fast punktgenau eingehalten (Abweichung: Mehraufwand von lediglich CHF 34'000).
- *Schwimmbad:* Höhere Kosten für Personal, Projektierung und Ersatzinvestitionen führten zu einer Budgetüberschreitung von knapp mehr als CHF 90'000.
- *Gesundheit:* Massive Mehrkosten von CHF 544'000 (+ 26,5 %) entstanden durch erneut gestiegene Pflegestufen in der Langzeitpflege und eine deutlich höhere Nachfrage bei der ambulanten Pflege zu Hause.
- *Jugendschutz:* Die Beiträge an den Kanton Zürich aufgrund des Kinder- und Jugendschutzgesetzes stiegen durch Nachzahlungen und allgemeine Kostensteigerungen um CHF 121'000 auf fast CHF 700'000 an.
- *Klimastrategie:* Da sich die Umsetzung noch in der Initialphase befand, wurden die budgetierten Mittel kaum ausgeschöpft (Minderaufwand ca. CHF 92'000).
- *Langfristige Finanzverbindlichkeiten:* Diese betragen infolge der Fremdkapitalaufnahme neu CHF 5'000'000.
- *Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:* Dank höherer Zinserträge fiel das Ergebnis um rund CHF 56'000 besser aus als geplant.

Die grössten finanziellen Risiken unserer Gemeinde liegen bei den steigenden Ausgaben für Gesundheit und soziale Sicherheit. Einnahmenseitig

besteht eine starke Abhängigkeit von den derzeit hohen Grundstückgewinnsteuern sowie dem kantonalen Ressourcenausgleich. Angesichts dieser Unsicherheiten – vor allem im Gesundheitsbereich – ist bei Neuinvestitionen weiterhin ein verantwortungsbewusster und sparsamer Umgang geboten.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO; RS 100.1) vom 7. März 2021 ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Elsau zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

2. Erholungszone Rietwisen, Bau Spiel- und Bewegungspark, Objektkredit in Höhe von CHF 390'000

Kommentar

Ausgangslage

Der öffentliche Spielplatz an der Riedstrasse musste infolge der Überbauung Riethöfe aufgehoben werden. Der bei der Bevölkerung sehr beliebte Spielplatzersatz wurde deshalb in die Erholungszone auf der anderen Seite des Schnidertobelbachs verlegt und im Jahr 2025 eröffnet. Die Verlegung diente der Gemeinde als Anlass, ein gesamtheitliches Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Erholungszone Rietwisen ausarbeiten zu lassen. Ziel dieses Konzepts war es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ideen für das Areal zu erfassen und vorausschauend aufeinander abzustimmen, Räume für verschiedene Nutzungen festzulegen sowie das Projekt in Teilprojekte und eine etappierte Umsetzung zu gliedern.

Projekte

Mit der Planung wird angestrebt, die Erholungszone Rietwisen als öffentlich zugänglichen und identitätsstiftenden Raum für die Bevölkerung neu zu gestalten. Dabei sollen attraktive Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen entstehen. Zudem ist vorgesehen, die Erreichbarkeit des Bahnhofs Schottikon für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern, wie dies im privaten Gestaltungsplan Rietwisen vorgesehen ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ökologischen Aufwertung des Gebietes durch die Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie die Förderung der Biodiversität.

Der geplante Spiel- und Bewegungspark umfasst verschiedene Anlagen für Spiel, Sport und Aufenthalt. Gebaut sind unter anderem schon eine Baumhüttenlandschaft, Schaukeln sowie Sandspielflächen. Das bestehende Ballspielfeld soll erneuert und durch einen Hartplatz mit Basketballkorb und kleinen Toren für verschiedene Ballsportarten wie beispielsweise Unihockey ausgestattet werden. Ergänzend sind ein Tischtennistisch sowie Trainingsgeräte zur Förderung der körperlichen Aktivität geplant. Für die Besucherinnen und Besucher werden Aufenthaltsbereiche mit Tischen und Bänken, eine Feuerstelle, eine Wasserstelle sowie eine öffentliche Kompotoi-Toilette zur Verfügung gestellt. Für die Absicherung der Bahngleise wird vom Schnidertobelbach bis zu den Perrons ein Zaun erstellt, der als Personenschutzzaun und als Ballfangzaun dient.

Entlang der Bahnlinie ist ein neuer Fussweg zur Anbindung an den Bahnhof Schottikon vorgesehen. Für die Realisierung dieses Fussweges wird bei sieben Pünften Anbaufläche reduziert werden müssen. Mittelfristig plant die SBB einen Ausbau des Bahnhofs Schottikon mit einer Verlängerung des Perrons in westlicher Richtung. Mit diesem Ausbau soll ein neuer Veloweg von der Riedstrasse zum Bahnhof erstellt und zusätzliche Velostellplätze geschaffen werden.



Abbildung 1: Projektplan Erholungszone Rietwiesen; rote Stellen zeigen neues Projekt, Schwarz wurde bereits realisiert

Etappierung

Die Umsetzung dieses umfangreichen Projekts soll in mehreren Etappen erfolgen. Da derzeit sowohl die Realisierbarkeit der Fusswegverbindung als auch der Zeitpunkt der Perronverlängerung noch unklar sind, ist vorgesehen, in einer ersten Etappe ausschliesslich den Spiel- und Bewegungspark mit notwendigen einfachen Erschliessungswegen zum Bahnhof Schottikon zu realisieren. Die weitere Entwicklung der Anbindung an den Bahnhof Schottikon mit dem Ausbau für den Fuss- und Veloverkehr wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft und ist nicht Teil dieses Objektkredits.

Fazit

Mit der Realisierung des Spiel- und Bewegungsparks entsteht ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde Elsau als Wohn- und Lebensort nachhaltig gestärkt.

Kostenvoranschlag in CHF inkl. MwSt.:

Die entstehenden Kosten können unterteilt werden in den Spiel- und Bewegungspark sowie die Erschliessung. Mitte April 2026 hat die Gemeinde Elsau von der kantonalen Sportförderung die Zusicherung von CHF 25'000 für das Projekt Spiel- und Bewegungspark Rietwisen erhalten.

Kosten	Spiel-/Bewegungspark	Bewirtschaftungsweg	Total
Bauarbeiten	160'000	85'000	-
Ausrüstung	95'000	0	-
Nebenkosten	10'000	5'000	-
Technische Arbeiten	40'000	20'000	-
Beitrag kantonale Sportförderung	-25'000	0	
Total	280'000	110'000	390'000

Unterhalt

Neben den Erstellungskosten fallen beim Spiel- und Bewegungspark auch laufende Unterhaltskosten an. Dazu gehören die Wartung des Komptoi-Toilettenhäuschens, der Ersatz sowie die Reparatur kleinerer Mängel und der Unterhalt durch das Personal der Gemeindewerke. Die jährlichen Kosten werden auf rund CHF 6'000 geschätzt.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO; RS 100.1) vom 7. März 2021 ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 200'000 bis CHF 1'000'000 zuständig.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Bau eines Spiel- und Bewegungsparks und der dafür nötigen Bewirtschaftungswege in der Erholungszone Rietwisen einen Objektkredit in Höhe von CHF 390'000 zu bewilligen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren für den Bau der Erholungszone Rietwisen zuzustimmen.

3. Sanierung Gottfried Keller-Strasse, Projektgenehmigung, Objektkredit in Höhe von CHF 1'000'000

Kommentar

Ausgangslage

Das Melcherquartier wurde um das Jahr 1972 erstellt. Die bestehenden Wasserleitungen befinden sich heute in einem schlechten Zustand und es kam in den vergangenen Jahren wiederholt zu Leitungsbrüchen.

Im Jahr 2022 wurde ein Konzept für die Regen- und Abwasserentsorgung im Melcherquartier erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt etappenweise. Die erste Etappe wurde im Jahr 2024 mit der Sanierung der Chännerwisstrasse realisiert. Die Umsetzung erfolgt nach den aktuell geltenden Vorgaben und soll zeitgemäss und vorausschauend für die nächsten 80 Jahre – also für zukünftige Generationen – erfolgen.

Projekt

Als nächste von insgesamt vier Etappen ist im Jahr 2026 die Totalsanierung der Gottfried Keller-Strasse vorgesehen. Neben der Erneuerung der Abwasserleitungen ist auch der Ersatz der Trinkwasserleitung geplant. Vorgesehen ist der Ersatz von 220 Meter Wasserleitung mit einem Durchmesser von 125 mm sowie die Erneuerung der noch nicht sanierten Hausanschlüsse. Die neue Meteorwasserleitung wird parallel zur Wasserleitung verlegt und die Hausanschlussleitungen werden bis an die Grundstücksgrenzen geführt.

Im Zuge dieser Arbeiten wird auch das bestehende Mischsystem auf ein Trennsystem für Abwasser umgestellt. Dabei wird unverschmutztes Sicker- und Regenabwasser getrennt vom Schmutzwasser direkt in die Eulach geleitet. So wird das Gewässer entlastet, indem es bei Starkregen nicht zum Überlauf der Kanalisation sowie der ARA kommt und kein überschüssiges Abwasser ungereinigt in die Eulach gelangt. Da wir mit dem Anschluss an die ARA Hard in Winterthur für jeden Kubikmeter geliefertes Abwasser Gebühren zahlen werden, wird zudem durch den Wegfall des sauberen Regenwassers eine bedeutende Einsparung möglich sein.

Strassenraum und Umwelt

Nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten wird die Strasse komplett wieder instand gestellt. Unverschmutztes Regenabwasser ist in erster Priorität zu versickern. Diese Versickerung ist auf Bundesebene im Gewässerschutzgesetz vorgegeben. Da im flacheren unteren Abschnitt der Gottfried Keller-Strasse ausreichend Flächen für die Versickerung von Regenwasser zur Verfügung stehen, sind dort zwei Grünflächen mit einer Gesamtfläche von 16 m² vorgesehen. Dank dieser Grünflächen kann rund die Hälfte der Gottfried-Keller-Strasse entwässert werden, womit der natürliche Wasserkreislauf unterstützt eine zusätzliche Entlastung der Fließgewässer bewirkt wird. Ausserdem tragen diese entsiegelten Flächen mit einer einheimischen Bepflanzung gleichzeitig zur Reduktion der sommerlichen Hitzebelastung bei. Pro Rabatte werden jeweils zwei retroflectierende Kunststoffpfosten aufgestellt.

Die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass das signalisierte Tempo 30 gut eingehalten wird. Zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen sind deshalb nicht vorgesehen.

Kostenvoranschlag in CHF:

Teilprojekte	Betrag	Investitionsplan in CHF:	MwSt.
Wasser	260'000	250'000	exkl.
Abwasser	370'000	360'000	exkl.
Strasse	350'000	290'000	inkl.
Entsorgung	20'000	-	exkl.
Total	1'000'000	900'000	-

Mitwirkung und Verfahren

Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie betroffenen Grundeigentümer wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das geplante Projekt orientiert. Anschliessend waren die Pläne während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig hatte die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Insgesamt sind zehn Stellungnahmen zum Projekt eingegangen, welche vor allem die vorgesehenen Versickerungsflächen betrafen.

Diese Anliegen wurden eingehend geprüft und konnten teilweise in das Projekt aufgenommen werden, sodass die im Projekt umzusetzenden Vorgaben dennoch eingehalten werden können. Im vom Gemeinderat verabschiedeten Mitwirkungsbericht, welcher auf der Website der Gemeinde Elsau einsehbar ist, wird zu den Anliegen Stellung bezogen, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO; RS 100.1) vom 7. März 2021 ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 200'000 bis CHF 1'000'000 zuständig.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Bauprojekt für die Sanierung der Gottfried Keller-Strasse zuzustimmen, und den dafür benötigten Objektkredit in Höhe von CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren für die Sanierung der Gottfried Keller-Strasse zuzustimmen.

Informationen aus dem Gemeinderat und Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeinderat kann die Gemeindeversammlung über anstehende oder abgeschlossene Projekte informieren.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können bis Dienstag, 26. Mai 2026, schriftlich über die Gemeinderatskanzlei an den Gemeinderat eingereicht werden. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben und die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat herzlich zu einem Apéro ein. Die Behördenmitglieder möchten mit Ihnen in gemütlicher Atmosphäre ins Gespräch kommen und beantworten gerne Ihre Fragen.